

GAUTING

Flächennutzungsplan 35. Änderung

Sondergebiet Schulzentrum

Neue Darstellungen:

-  Sondergebiet
-  Schule
-  Sportfläche
-  Parkplatz
-  Kindergarten
-  Landschaftsschutzgebietsgrenze
-  Schutz- und Leitpflanzungen

Bisherige Darstellung:

-  Fläche für Gemeinbedarf
-  Fläche für die Forstwirtschaft - Bannwald -
-  überörtliche Hauptverkehrsstraße
-  Landschaftsschutzgebietsgrenze

M 1 : 5000

0 200 400 600 m

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle

München, 17.11.2009
30.03.2010
28.09.2010

A.U. Proje...



Ausschnitt wirksamer Flächennutzungsplan

Änderungsplan

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 35. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Gauting am 23.06.2009 gefasst und am 17.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 35. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 17.11.2009 hat in der Zeit vom 29.01.2010 bis 01.03.2010 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 35. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 17.11.2009 hat in der Zeit vom 29.01.2010 bis 01.03.2010 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Gauting am 30.03.2010 gebilligten Entwurfs der 35. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.03.2010 hat in der Zeit vom 30.06.2010 bis 30.07.2010 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 35. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.09.2010 wurde vom Gemeinderat Gauting am 28.09.2010 gefasst.



Gauting, den 19. Jan. 2011
Brigitte Servatius
(Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)

2. Die Genehmigung der 35. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.09.2010 wurde mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 27.12.2010 Az.: 34.1-4621-STA-4-4/10 erteilt.



München, den 27. Jan. 2011
Valerius

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 35. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 19. JAN. 2011.; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.09.2010 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).



Gauting, den 19. Jan. 2011
Brigitte Servatius
(Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)